

Konzeptvorschlag: Jugendraum für Heidgraben

Kai Volkmer, Joris Jaworski, Rebecca Schall, Tim Slomma, Lilian Gurlt, My Ballin, Cecilie Ballin

Aktuell: Geöffnet am Mittwoch von 14:30 - 18:00 Uhr und am Freitag von 15:00 - 21:00 Uhr für alle Kinder ab Klasse 2.

Standortvorschläge:

- ⑩ aktueller Jugendraum in Doppelnutzung
- ⑩ Standort für einen möglichen Wohnwagen: Hinter dem aktuellen Fußballplatz („Rugbyfeld“)
- ⑩ evtl. Eichenweg (ehemalige Flüchtlingscontainer)

Mobiler:

- ⑩ Hafencontainer ab 3500€
- ⑩ Wohncontainer ab 5000€
- ⑩ wie heizen?
- ⑩ Wer stattet aus?
- ⑩ Strom?
- ⑩ selbst restaurieren?
- ⑩ Heideweg – verlassenes Haus?
- ⑩ Groß Nordender Weg – verlassenes Haus?

Toilettenproblem? Nur beim Jugendraum sofort Toiletten

Träger:

- ⑩ Sportverein?
- ⑩ Gemeinde?

Jugendliche Teilnehmer:

- ⑩ ab 14?
- ⑩ ab 16?

Reinigungsfrage? Wer putzt wann?

- ⑩ Wie häufig? Was genau? Putzplan?
- ⑩ Jedes Mal eintragen, wenn man da ist – wer mehr als z. B. 3x da war, muss sich auch in den Putzplan eintragen; auch um Schäden nachvollziehen zu können
- ⑩ Kotze muss selbst weggemacht werden- „Putzpartner“ benennen
- ⑩ Wer sich daneben benommen hat, darf nur „unter Bewährung“ wiederkommen – Sanktionen überlegen? „Wall of shame“
- ⑩ Telefonnummer hinterlegen, wenn man nicht mehr ansprechbar ist?
- ⑩ Personen, die offensichtlich alkoholisiert/ unter Drogen stehen, dürfen den Raum nicht betreten/ werden an dem Tag ausgeschlossen/ u. U. Polizeiruf

Zeiten:

- ⑩ Mischform mit Betreuung durch SSP möglich – entweder „überlappend“ oder dann z. B. Freitag ab 21 Uhr
- ⑩ jederzeit sonst?

Alter: Wunsch ab 16? bis 26?

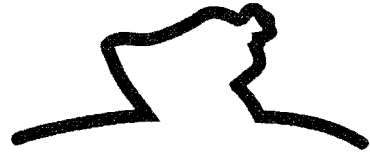
- ⑩ ab 14? Problem Alkohol? Jeder für sich selbst verantwortlich – Unterschrift vorher?

- ⑩ „Große“ unter sich?
- ⑩ Jugendschutzgesetz – Zeiten
- ⑩

Getränkergeld? Bei Eintritt 5€ für einen Vorrat? Nur alkoholfreies? Oder jemand bringt seine eigenen Getränke mit? Mischform?

Belohnungssystem:

- ⑩ Menschen, die viel mithelfen/ aufräumen... Rabatt beim Getränkergeld?
- ⑩ Vertragsfrist? Wer 5x da war, muss den Vertrag ausfüllen und in den Verein eintreten



(Stand: 10/2022)

Hausordnung

1. Zweck und Ziel der Räumlichkeiten

Die Räume sollen eine attraktive Begegnungsstätte für die Dorfjugend sein, die den Zweck hat, die Gemeinschaft und das Zusammengehörigkeitsgefühl unter den Jugendlichen zu stärken und zu fördern. Die Jugendlichen können selbstorganisiert und unter Beachtung dieser Hausordnung ihren Interessen nachgehen. Der Jugendraum steht generell allen Jugendlichen ab 14 Jahren zur Verfügung. Jeder Benutzer (auch Gäste) dieser Räume stimmt mit dem Betreten der Räume automatisch dieser Hausordnung zu.

2. Belegungsplan/Benutzung

Die Räume werden ausschließlich für gemeinnützige Zwecke benutzt, eine private Nutzung ist nicht möglich. Die Einrichtung muss schonend behandelt werden. Niemand darf durch Aktivitäten in den Räumlichkeiten und der äußeren Umgebung belästigt oder gestört werden.

3. Regelung zum Ausschank von Getränken (alkoholisch/antialkoholisch)

In den gesamten Räumlichkeiten gilt das Jugendschutzgesetz. Der Verzehr von Alkohol ist für Jugendliche unter 16 Jahren nicht gestattet. Der Verzehr von Spirituosen ist für Jugendliche unter 18 Jahren nicht gestattet.

4. Rauchverbot

Rauchen ist im Jugendraum nicht gestattet.

5. Schlüsselverwaltung/Verantwortlichkeit

Den Schlüssel verwalten grundsätzlich die Mitglieder des Jugendraum-Leitungsteams. Diese Personen sind berechtigt, nach Absprache mit dem Vorstand des Heimatvereins Thüle e.V., den Jugendraum für eine Gruppe zu öffnen. Während dieser Zeit ist die Person verantwortlich für die Räumlichkeiten sowie das Inventar. Nur in ausdrücklich besprochenen Einzelfällen kann der Schlüssel an Nicht-Teammitglieder ausgehändigt werden. Diese Person trägt dann die Verantwortung.

Heimatverein Thüle e.V.

Schäferstraße 3
33154 Salzkotten-Thüle

www.thuele.eu
info@thuele.eu



6. Hausrecht

Das übergeordnete Hausrecht hat grundsätzlich der Vorstand des Heimatvereins Thüle e.V.. Bei Abwesenheit des Vorstandes des Heimatvereins haben die Mitglieder des Leitungsteams das Hausrecht.

Demzufolge sind alle Vorstandsmitglieder/Teammitglieder berechtigt, bzw. beauftragt dafür zu sorgen, dass die anwesenden Personen der Hausordnung Folge leisten. Geschieht dies nicht, sind die verantwortlichen Personen berechtigt, die entsprechende Person der Räumlichkeiten zu verweisen.

7. Reinigung des Jugendraumes

Alle Nutzer sind verpflichtet, die Räumlichkeiten vor dem Verlassen wieder in ihren Urzustand zu bringen. Gleiches gilt für das Außengelände sowie die Sanitäranlagen in der Pausenhalle. Einmal im Monat werden die Räumlichkeiten grundgereinigt. Hierzu wird ein Putzplan erstellt.

8. Verfahren bei Sachbeschädigung

Die anwesenden Personen sind dazu verpflichtet, entstandene Schäden unverzüglich dem Heimatverein Thüle e.V. als Träger der Einrichtung zu melden.

Für den Schaden haftet der Schadensverursacher. Sollten Schäden beim Betreten der Räumlichkeiten auffallen, ist dies unverzüglich einem Vorstandsmitglied des Heimatvereins zu berichten.

9. Verstoß

Bei Verstößen gegen diese Hausordnung behält sich der Heimatverein Thüle e.V. rechtliche Schritte vor.

10. Ansprechpartner

Ansprechpartner bei allen Angelegenheiten ist der Heimatverein Thüle e.V. als Träger der Einrichtung.

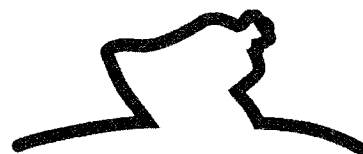
11. Inkrafttreten

Die Hausordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Heimatverein Thüle e.V.

Schäferstraße 3
33154 Salzkotten-Thüle

www.thuele.eu
info@thuele.eu



Ich habe die Hausordnung gelesen und akzeptiere diese hiermit.

Ort, Datum

Unterschrift Mitglied

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

(Stand 10/2022)

Vorstand: Vorsitzender: Michael Käuper, Stellvertreter/in: Miriam Schnittker, Andreas Kappius
Telefon: 05258 / 980638
Bank: VerbundVolksbank OWL eG
IBAN DE 58 4726 0121 0710 0741 00, BIC: DGPBDE3MXXX

Heimatverein Thüle e.V.

Schäferstraße 3
33154 Salzkotten-Thüle

www.thuele.eu
info@thuele.eu



Erklärung zur Nutzung des Jugendraumes

Die mit der Mitgliedschaft im Heimatverein Thüle e.V. erworbene Zutritts- und Nutzungsberechtigung des Jugendraumes entbindet die Erziehungsberechtigten **nicht** von deren Verantwortung für Minderjährige und der entsprechenden Aufsichtspflicht. Die Mitgliedschaft ist für Jugendliche ab dem 14. Lebensjahr möglich.

Der Jugendraum wird von den jugendlichen Nutzern mit Unterstützung des Vorstandes des Heimatvereins Thüle e.V. in Eigenregie verwaltet und organisiert. Die dieser Erklärung beigefügte Hausordnung wird durch die Unterschrift des Mitgliedes sowie eines Erziehungsberechtigten akzeptiert.

Der Jugendraum ist nicht beaufsichtigt.

Kontakt Daten Erziehungsberechtigte(r)

Vor- und Nachname: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Mobiltelefon: _____

E-Mail: _____

Ort, Datum

Unterschrift

Vorstand: Vorsitzender: Michael Käuper, Stellvertreter/in: Miriam Schnittker, Andreas Kappius
Telefon: 05258 /980638
Bank: VerbundVolksbank OWL eG
IBAN DE 58 4726 0121 0710 0741 00, BIC: DGPBDE3MXXX

Heimatverein Thüle e.V.

Schäferstraße 3
33154 Salzkotten-Thüle

www.thuele.eu
info@thuele.eu



Mitgliedschaftserklärung und Erklärung zur Nutzung des Jugendraumes

Hiermit erkläre ich meine Mitgliedschaft im Heimatverein Thüle e.V.:

Vor- und Nachname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Newsletter: ☐ Ja

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-ID: DE51ZZZ00000975841

Mandatsreferenz: (wird später mitgeteilt)

Ich ermächtige den Heimatverein Thüle e.V. den Mitgliedsbeitrag von 10,00 € von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Heimatverein Thüle e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: _____

Kreditinstitut: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Meine Daten werden ausschließlich für die Zwecke des Heimatverein Thüle e. V. genutzt.

Ort, Datum

Unterschrift

Vorstand: Vorsitzender: Michael Käuper, Stellvertreter/in: Miriam Schnittker, Andreas Kappius
Telefon: 05258 / 980638
Bank: VerbundVolksbank OWL eG
IBAN DE 58 4726 0121 0710 0741 00, BIC: DGPBDE3MXXX